

Wingertsweg 10
64823 Groß-Umstadt
TEL.: 06078 4548
FAX: 06078 4548

E-Mail: peter.g@onlinehome.de

An das

Regierungspräsidium Darmstadt / Abteilung III

64278 Darmstadt

Email: Stefan.Lilje@rpda.hessen.de

Betrifft:

Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum regionalen FNP; frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. 4 Abs. 1 BauGB.

Stellungnahme und Einwände

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der § 35 BauGB schreibt den Bau von Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich nicht zwingend vor. Wenn „öffentliche Belange“ dagegen stehen, dann kann der Bau von WEA abgelehnt werden. Zu den „Öffentliche Belangen“ sind z.B. Belange des Naturschutzes sowie der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes zu zählen. Es sind aber auch andere Belange von öffentlicher Bedeutung: Dazu gehören mit Sicherheit die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des weiteren Zubaus von Windenergieanlagen im Hinblick auf die Strompreisentwicklung. Weiterhin ist abzuwägen, ob die vorgesehenen Maßnahmen überhaupt einen Beitrag zum Klimaschutz durch Reduktion des CO₂-Ausstoßes leisten können.

Zum oben genannten Flächennutzungsplan nehme ich deshalb wie folgt Stellung:

1. Planerische und politische Aspekte:

Eines der Ergebnisse des hessischen Energiegipfels war die planerische Vorgabe, 2% der Landesfläche Hessens als Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisen. Dabei sollte nach dem Willen der hessischen Landesregierung der bisher unregelte Ausbau nach §35 BauGB durch die Begrenzung auf definierte Gebiete planerisch gesteuert werden. (Ausschlusswirkung) Zusätzlich wurden Kriterien wie eine minimale Windgeschwindigkeit von 5,75 m/Sek. in 140m Höhe sowie ein Abstand von 1000m zu Siedlungen eingeführt. (Beschluss der hessischen Landesregierung nach § 8 Abs. 3 HLPG vom 18. Juni 2012)

Die Mehrheit von SPD und Grünen in der Regionalversammlung verfolgte andere Vorgaben: 5,5 m/Sek. min. Windgeschwindigkeit sowie ein Mindestabstand von nur 750m zu Siedlungen. Außerdem sollte auf Verlangen von Gemeinden jederzeit auch von diesen Restriktionen Abstand genommen werden können sowie auch weiterhin außerhalb von Vorranggebieten gebaut werden können. (keine Ausschlusswirkung)

Vor der hessischen Landtagswahl 2013 wurden die Forderungen von SPD und Grünen - wohl um die Wähler in den betroffenen Gebieten nicht zu verprellen - nicht weiter verfolgt. Jetzt werden diese alten Zielsetzungen auf Gemeinde- und Kreisebene wieder reinstalled: Siehe Kreistagsbeschluss Darmstadt/Dieburg vom 14. April („Windkraft künftig auch außerhalb von Vorranggebieten“), beschlossen mit der Kreistagsmehrheit von SPD und Grünen.

Fazit: Der Regionalplanentwurf, der bereits in der Offenlegungsphase auf Kreisebene sachlich unterlaufen wird, ist politisch wertlos und aus diesem Grund zurückzuziehen.

2. Wirtschaftliche Aspekte:

Ein weiterer Ausbau in der Region setzt zunächst zwingend die vollständige Offenlegung von Betriebsdaten, Stromproduktionsmengen und Gewinnen existierender Windparks in der Region voraus. Ein öffentliches Interesse am weiteren Ausbau ist in wirtschaftlicher Hinsicht aus der derzeitigen Datenlage in keiner Weise herzuleiten. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Die wenigen „Windparks“, zu denen Zahlen vorliegen, sind defizitär (Vielbrunn/Hainhaus, Groß-Umstadt/Binselberg/alt). Die Energiegenossenschaft Odenwald hat sich nach Prüfung durch die DZ-Bank von Projekten in Beerfelden und der Sensbacher Höhe verabschiedet.

Fazit: Der Regionalplanentwurf ist wegen nicht abschätzbarer wirtschaftlicher Auswirkungen auf die Beteiligten (Bürger, Genossenschaften, Gemeinden und finanzierende Banken) zurückzuziehen.

3. Energietechnische Aspekte:

Es gibt keine gesamtplanerische Untersuchung für die Region bezüglich Strombedarf und Produktion. Vielmehr wird eine Linie des „Mehr ist besser“ verfolgt, die nur dazu führt, dass die nicht nutzbare Menge an Windstrom bei entsprechenden Wetterlagen weiter unkontrollierbar ansteigt. Bereits jetzt werden „Windparks“ bei Starkwindwetterlagen abgeregelt, die Zahlung der Produktionsvergütung auf Kosten der Stromverbraucher läuft dennoch weiter. Nicht abregelbare Überproduktionsmengen werden über das europäische Verbundnetz ins Ausland geleitet; entweder kostenlos oder sogar mit „negativen Preisen“ versehen (d.h. einer Prämie für die Abnahme; Quelle: EEX Leipzig). Auch diese Zusatzkosten werden dem Verbraucher aufgebürdet. Die größte Absurdität in diesem Zusammenhang ist die Planung von Hochtemperaturleitungen zum Abtransport von Windstrom. Diese Leitungen sollen den bei Starkwind anfallenden hohen Stromspitzen besser standhalten und die zwangsläufig entstehende Hitze bei hoher Last an die Umgebung abgeben. Das heißt im Ergebnis: Wir bauen Windanlagen mit dem Argument „Klimaschutz“ um dann mit den Stromleitungen bei Starkwind die Atmosphäre aufzuheizen.

Fazit: Der Regionalplanentwurf berücksichtigt die grundsätzlichen energietechnischen Gegebenheiten nicht und ist deshalb zurückzuziehen.

4. Gesundheits- Natur- und Landschaftsschutz:

Die Waldgebiete Südhessens - insbesondere der Odenwald - sind von höchstem Erholungswert, weil sie sich inmitten oder nahe an einem industriellen und verkehrstechnischen Ballungsraum befinden. Langfristig gesehen, ist der gesundheitsfördernde Aspekt einer Erholung im Nahbereich ohne größere Anreisewege als elementar anzusehen. Diesen positiven Effekt würden wir zugunsten einer nur vermuteten positiven Auswirkung auf das Weltklima zunichte machen. Deutschland hat einen Anteil von ca. 2,5% am weltweiten CO₂-Ausstoß. In den Jahren 2012 und 2013 ist dieser Ausstoß durch den Zubau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien wegen der Notwendigkeit des Betriebs von zusätzlichen konventionellen Kraftwerken sogar gestiegen. Eine positive Auswirkung auf das Weltklima ist somit nicht zu erkennen. Zu erkennen sind dagegen negative Auswirkungen:

In Regionen mit hoher Windraddichte wie dem Hunsrück ist ein deutlicher Rückgang touristischer Aktivitäten zu verzeichnen (ca. 6%, Quelle: Statistisches Amt Rheinland/Pfalz). Ein klares Indiz dafür, dass Erholungssuchende und Wanderer diese Regionen meiden; d.h. um Erholung zu finden, werden künftig große Anreisewege zu unbelasteten Regionen in Kauf genommen werden müssen.

Die Menschen, die in der Nähe der ausgewiesenen Vorranggebiete wohnen und leben, sind in besonderem Maß betroffen: Sie haben dauerhaft unter der radikalen optischen Veränderung ihrer Umgebung zu leiden und können nicht ausweichen. Es sollte ernsthaft untersucht werden, welche Auswirkungen sich dadurch auf die physische wie die psychische Gesundheit ergeben können. Ebenso ernsthaft sollte die Thematik Infraschall untersucht werden; eine bundesweite Studie gibt es dazu noch nicht, obwohl gesundheitsschädliche Auswirkungen in Einzelstudien belegt wurden. Bekannt ist, dass die Ausbreitung von Infraschall völlig anders verläuft und über sehr viel größere Entfernungen wirksam sein kann als die Ausbreitung von hörbarem Schall (Quelle: Empfehlungen des Robert Koch Instituts, 2007, Bundesgesundheitsblatt)

Die Auswirkungen auf die Tierwelt in unseren Wäldern, hauptsächlich auf Vögel und Fledermäuse, werden systematisch verniedlicht. Leider hat der BUND mittlerweile eine Position eingenommen, die den Weltklimaschutz Vorrang vor dem Schutz heimischer Tierarten einräumt. Statistisch belegt ist, dass pro Windkraftanlage und Jahr ca. 50 Vögel zu Tode kommen. Es ist sehr leicht auszurechnen, wieviel Individuen bei welcher Anzahl installierter Anlagen in der Region zu Tode kommen werden. Der Bundesverband Windenergie hat dazu ein zynisches Argument parat: *"Der Gesetzgeber muss dringend mit einer Klarstellung der Situation vorbeugen, dass aus dem Begriff der „lokalen Population“ durch Behörden und Gerichte in konkreten Fällen eine Vorschrift zum Individuenschutz gemacht wird."* (Quelle: Stellungnahme des Bundesverbands Windenergie zum Umweltgesetzbuch von 2008)

Die landschaftlichen Eigenheiten einer Region sind von unschätzbarem realem wie ideellem Wert. Zur Zeit ist die Politik leider damit beschäftigt, die schönsten Regionen dieser Republik bis zur Unkenntlichkeit zu verändern. Der Hunsrück ist nur eines von vielen abschreckenden Beispielen. Der Pfälzer Wald, das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands, soll folgen. Offensichtlich brennen bei der Verwendung des Begriffes „Energiewende“ bei den politischen Entscheidungsträgern mittlerweile sämtliche Sicherungen durch. Es ist zu daher fordern, zuerst den „Wert“ unserer Region zu definieren und zu benennen, bevor Eingriffe mit unübersehbaren Folgen durchgeführt werden.

Fazit: Der Regionalplanentwurf berücksichtigt die Grundsätze des Gesundheitsschutzes, des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes nicht in angemessenem Maß und ist deshalb zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Geisinger

Wingertsweg 10

64823 Groß-Umstadt